

16.10.97**K**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift

**des Bundesministeriums
für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1998)

A. Zielsetzung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104a Abs. 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter vom 16. Januar 1997 (GMBI 1997 S. 38) erlassen. Die Formblätter sind zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG erforderlich.

Die vorgelegte Verwaltungsvorschrift dient der Anpassung der Formblätter an die Änderungen durch Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1.07.1997 und Artikel 24 des Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung vom 24.03.1997. Im übrigen werden Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

B. Lösung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des BAföG wird neu gefaßt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Kosten für den Bund entstehen durch die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des BAföG nicht. Kosten für auszutauschende Formblätter entstehen den Ländern und Kommunen in Höhe von rund 200.000 DM.
2. Der Verwaltungsvollzug erfolgt durch die nach dem BAföG für die Ausführung des Gesetzes zuständigen, vorhandenen Behörden; weitere zusätzliche Verwaltungskosten entstehen durch die Verwaltungsvorschrift nicht.

E. Sonstige Kosten

Unmittelbare Kostenfolgen ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift über die unter D. 1 genannten Kosten hinaus nicht. Von daher sind keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

16.10.97

K

**Allgemeine
Verwaltungsvorschrift**
des Bundesministeriums
für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1998)

Der Chef des Bundeskanzleramtes
031 (331) - 280 03 - Au 120/97

Bonn, den 16. Oktober 1997

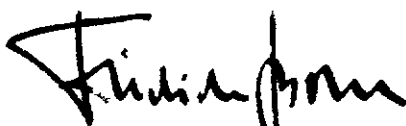
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung
der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesaus-
bildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1998)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 85 Abs. 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.


Friedrich Boll

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1998)**

Nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1.07.1997 (BGBl. I S. 1609), erläßt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

(1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter 1/98 - einschließlich der Anlage zu Formblatt 1/98 -, 2/98, 3/98, 4/98, 5/98, 6/98 und 7/98 bestimmt.

(2) An den mit einem Stern gekennzeichneten Stellen der Versicherung des Erklärenden in Formblatt 3/98 Seite 4 Buchstabe d sind die Bedarfssätze nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a, nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 13a des Gesetzes sowie § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes und nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, mit den §§ 13 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 2 und 13a des Gesetzes und mit § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, maßgeblichen Höhe einzusetzen.

(3) Die Auszubildenden können den Besuch der Ausbildungsstätte außer durch das Formblatt 2/98 auch durch eine von der jeweiligen Ausbildungsstätte maschinell erstellte Bescheinigung nachweisen, die alle im Formblatt 2/98 für diese Auszubildenden vorgesehenen Angaben enthält.

(4) Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1/98 - einschließlich der Anlage zu Formblatt 1/98 -, 2/98, 3/98 und 7/98 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 16. Januar 1997 (GMBI. 1997 S. 38) außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Begründung

Durch die im Rahmen der Änderungen durch Artikel 4 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 1.07.1997 (BGBl. I S.1609) und durch Artikel 24 des Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung vom 27.03.1997.(BGBl. I S. 594) erfolgten Rechtsänderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Antragsformblätter entsprechend anzupassen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird dazu neu erlassen und ersetzt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 16. Januar 1997 (GMBI. 1997 S. 38).

Die dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beigefügten Formblätter 1/98 - einschließlich der Anlage zu Formblatt 1/98 -, 2/98, 3/98, 4/98, 5/98, 6/98 und 7/98 sind

- inhaltlich an die vorgenannten Rechtsänderungen angepaßt,
- aufgrund der Erfahrung der Verwaltungspraxis eingehend überarbeitet sowie
- grafisch übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet

worden.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Drucksache 805/97

Formblatt 1/ 98

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Zeile

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ich beantrage Ausbildungsförderung Ausbildungsstätte

für den Besuch der/des Klasse/Fachrichtung

Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt

ja

nein

Den letzten Antrag habe ich gestellt beim Amt für Ausbildungsförderung

Dienststelle

bisherige Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Geburtsort

Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Anschrift am ständigen Wohnsitz

Straße, Nr.

bei

Bundesland

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

Anschrift während der Ausbildung

Straße, Nr.

bei

Bundesland

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

ledig;

verheiratet

dauernd
getrennt
lebend

verwitwet

geschieden

seit

Ich führe einen eigenen Haushalt:

ja

nein

Staatsangehörigkeit

deutsch

heimatlose/r, asylberechtigte/r oder als Flüchtling anerkannte/r Ausländer/in

andere,
und zwar

Angaben über meine Kinder - ohne Stief- und Pflegekinder - (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

1. Kind

2. Kind

Name,
Vorname

Geburtsdatum

wohnt in meinem
Haushalt

Bruttoeinnahmen des Kindes
für den Bewilligungszeitraum
monatlich in vollen DM

wohnt in meinem
Haushalt

Bruttoeinnahmen des Kindes
für den Bewilligungszeitraum
monatlich in vollen DM

ja

nein

ja

nein

ich erhalte für mein Kind Kindergeld

Wenn ja
monatlich
in vollen DM

ich erhalte für mein Kind Kindergeld

Wenn ja
monatlich
in vollen DM

ja

nein

ja

nein

Zeile				
29	Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (Name, Vorname und Anschrift)			
30	Vater	Geburtsdatum	verst. am	
31	Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort		Deutscher	Ausländer
32	Mutter	Geburtsdatum	verst. am	
33	Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort		Deutsche	Ausländerin
34	Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet?		ja	nein
35	Nur für Schülerinnen und Schüler:			
36	Die elterliche Sorge/ Das Aufenthaltsbestimmungsrecht für mich ist/war zuerkannt worden durch das			
37	Vormundschafts- oder Familiengericht und Az.			
38	am	Sorgeberechtigte/r: Name, Vorname, Anschrift		
39	Für mich werden gezahlt oder wurden beantragt:			
40	Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		ja	nein
41	Leistungen von einem Begabtenförderungswerk		ja	nein
42	Leistungen der Postgraduierten-/Promotionsförderung		ja	nein
43	Leistungen für die berufliche Weiterbildung nach dem III. Buch Sozialgesetzbuch		ja	nein
44	Zuständiges Arbeitsamt			
45	Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung		ja	nein
46	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären		ja	nein
47	Grad der Behinderung	v.H.	ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe	(monatlich) DM
48	Angaben zur Wohnung während der Ausbildung			
49	Ich wohne während der Ausbildung bei meinen Eltern oder einem Elternteil		ja	nein
50	Wenn nein, bei Schülerinnen/Schülern bitte Gründe angeben			
51				
52	- steht der von Ihnen bewohnte Wohnraum im Eigentum/Miteigentum der Eltern oder eines Elternteils?		ja	nein
53	- Heimkosten (bei Internatsunterbringung)/Tagesheimkosten			DM mtl.
54	- Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den Vermieter)		DM mtl.	einschl. Heizkosten? ja nein
55	- Zahl der Bewohner der Unterkunft		Befinden sich darunter Familienmitglieder? ja	nein
56	- Erhalten Sie oder eines der Familienmitglieder für diese Unterkunft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz?		ja	nein
57	Angaben zur Pflegeversicherung			
58	Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert		nein	ja, bei (Bitte Versicherungsvertrag vorlegen)
59				
60	Angaben zur Krankenversicherung - Nur bei Hochschulpraktikum und -studium -			
61	Wenn Sie nicht im Rahmen der gesetzlichen Familienversicherung gegen Krankheit versichert sind, welcher Versicherung gehören Sie an? (Bitte Versicherungsvertrag vorlegen)			
62				
63	Nur für Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen:			
63	Sollte mir Ausbildungsförderung in Form von Bankdarlehen zustehen, begrenze ich die Höhe des verzinslichen Darlehens auf monatlich DM			

Bitte Änderungen des Einkommens im Laufe des BWZ unverzüglich mitteilen.

64	Angaben zu meinem Einkommen (Bitte Belege beifügen)			
65	Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum (BWZ)			
66	von	also in	Kalendermonaten	Betrag im gesamten BWZ
67	voraussichtlich erzielt werden.			in vollen DM
68	Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtszuwendung)			DM
69	Ausbildungsvergütung brutto - auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge)			DM
70	Voraussichtliche Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto)			DM
71	darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten			ja nein
72	Sonstige Renten (z.B. Unfallrenten)			DM
73	Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft			DM
74	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen)			DM
75	Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung			DM
76	Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden, oder meines geschiedenen Ehegatten oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern) *)			monatlich DM
77	Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen			DM
78	Ausbildungsböhen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind			DM
79	Einnahmen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs			
80	a) meines Ehegatten			DM
81	b) meiner Kinder bestimmt sind			DM
82	Von der zuständigen Stelle wird an mich unmittelbar ausgezahlt *)			
83	- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommenssteuergesetz			DM
84	- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung			DM
85	- Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Rentenversicherung			DM
86	Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z.B. Waisenrente).			
87	Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung (Schulgeld oder Studiengebühren) erforderlich ist. Dieser Antrag muß spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.			
88	Angaben zu meinem Vermögen			Wert in vollen DM
	Im Zeitpunkt der Antragstellung (Bitte Belege beifügen)			
89	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Einheitswert)			DM
90	Sonstige unbebaute Grundstücke (Einheitswert)			DM
91	Sonstige bebaute Grundstücke (Einheitswert)			DM
92	Betriebsvermögen (Einheitswert)			DM
93	Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks			DM
94	Sonstige Forderungen und Rechte			DM
95	Sonstige Vermögensgegenstände			DM
96	Verkehrswert des Vermögens im Ausland			DM
97	*) Im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG sind Sie verpflichtet, über die vorgenannten auf Sie entfallenden Leistungen eine Erklärung des Empfängers vorzulegen, wenn Sie nicht selbst die Leistung beziehen.			

Zus.

- 95 **Barvermögen und Guthaben** Wert in vollen DM
- 96 **Falls Vermögen lt. Zeilen 89-96 vorhanden ist:** DM
 Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämiensparguthabens
- 97 **Falls kein Vermögen lt. Zeilen 89-96 vorhanden ist:** DM
 Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämiensparguthabens, wenn insgesamt über 6000 DM

- 98 **Meine Schulden und Lasten**
- 99 **Im Zeitpunkt der Antragstellung (Bitte Belege beifügen)**
- 100 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte DM
- 101 Lasten, z.B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zu Gunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung) DM
- 102 Sonstige Schulden, z.B. Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG DM

- 103 **Freizustellende Vermögenswerte**
- 104 Übergangsleistungen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtenversorgungsgesetzes DM
- 105 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist DM

106 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Vermögens anrechnungsfrei bleiben.

- 107 **Bankverbindung**
- 108 Bankverbindung Kreditinstitut
- 109 Bankverbindung Kreditinstitut
- 110 Bankverbindung Kreditinstitut
- 111 Bankverbindung Kreditinstitut
- 112 Bankverbindung Kreditinstitut

- 113 **Der Bescheid soll übersandt werden an:**
- 114 ☐ mich ☐ meinen Vater ☐ meine Mutter ☐ meine/n Sorgeberechtigte/n

- 115 Nachträgliche Einnahmen/Bewilligte Sachleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitteilen.
- 116 Mir ist bekannt,
- 117 - daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die im Rahmen dieses Antrags Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- 118 - daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- 119 - daß die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können,
- 120 - daß im Falle der Inanspruchnahme von Bankdarlehen der Deutschen Ausgleichsbank die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der Deutschen Ausgleichsbank und dem Bundesverwaltungsamt ausgetauscht werden und daß die Deutsche Ausgleichsbank die Auszahlungsdaten dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung übermittelt,
- 121 Ich bin damit einverstanden, daß im Bankverkehr der Vermerk "Leistungen nach dem BAföG" ausgedruckt wird.

- 122 Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

123 Am 15.10.1991 Ort, Datum

124 Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (der Auszubildenden unter 18 Jahren)

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Zeile

1 **Schulischer und beruflicher Werdegang**

(Nur ausfüllen bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung einer Ausbildung im Ausland)

Name, Geburtsname der des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum

2

Bitte machen Sie lückenlose, chronologische Angaben über Ihre bisherige schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Praktikum (ohne Grundschule, jedoch mit Ausbildungen an Fernlehrinstituten), Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen (auch Ausbildung an Fernlehrinstituten). Zeiten der Erwerbstätigkeit und gleichgestellte Zeiten (gleichgestellt ist die Haushaltsführung eines Elternteils, der zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat); Wehr- und Zivildienst sowie ihnen gleichgestellte Zeiten (z.B. freiwilliges Soziales Jahr oder freiwilliges Ökologisches Jahr); mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach den Mutterschutzbestimmungen; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Maßnahmen nach dem III. Buch Sozialgesetzbuch (früher AFG) für die berufliche Weiterbildung.

4 Bitte beachten: Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeiten und die gleichgestellten Zeiten 3 Jahre, bitte Nachweise vorlegen (z.B. Berufsabschlüsse, Versichertennachweis).

	vom Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Anschrift der Ausbildungsstätte, der Praktikumsstelle, des Arbeitgebers/Leistungsträgers	Schular/Fachrichtung Art der Tätigkeit	Erreichter Abschluß (genaue Bezeichnung, Datum des Zeugnisses) bzw. Bruttolohn/Höhe der Leistung monatlich DM
5					
6	8/87	6/93	Realschule in Musterstadt	Realschule	Realschuleabschluß
7	7/93	7/96	Fa. Mustermann & Co., Musterstadt	Berufsausbildung zum Schlosser	Gesellenbrief 15. 7. 1996
8	8/96	6/97	Fachoberschule/Berufskolleg, Musterstadt	Technischer Zweig	Fachhochschulreife 15. 6. 1997
9	7/97	9/97	Fa. Mustermann & Co., Musterstadt	Aushilfstätigkeit	2800,- DM
10	WS 97/98		Fachhochschule, Musterstadt	Elektrotechnik	
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					

28 Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Ort Datum

29

Unterschrift der des Auszubildenden

Hinweis:

Zur Erteilung der Bescheinigung sind die Ausbildungsstätten und Fernlehrinstitute gemäß § 47 Bundesausbildungsförderungsgesetz verpflichtet.

Zeile

1. Ausbildungsstätte

(Stempel, Siegel)

2. Ort

(Geburtsdatum)

3. Amt für Ausbildungsförderung, bei dem der BAföG-Antrag gestellt wird

Bescheinigung nach § 9 BAföG

über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/Fernunterrichtslehrgang

(Bitte den Auszubildenden die Anwesenheitsdauer für das Praktikum oder Fernunterrichtslehrgang mitteilen)

Ausstellungsort: ...

8 Nur für Schulausbildung ab Klasse 10

9 Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr

19 /

10 Gymnasium, integrierte Gesamtschule,
11 Realschule, Hauptschule,
12 Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl.
Berufsausbildung **nicht** voraussetzt
13 Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl.
Berufsausbildung **voraussetzt**

Berufsaufbauschule

Abendrealschule

Abendgymnasium

Kolleg

Berufsfachschule, deren Besuch
einen **berufsqualifizierenden
Abschluß** vermittelt
keinen berufsqualifizierenden
Abschluß vermittelt

Fachschule, deren Besuch
eine abgeschlossene
Berufsausbildung **voraussetzt**
eine abgeschlossene Berufs-
ausbildung **nicht** voraussetzt

14 Abendhauptschule

15 Sonstige Schulart/Ausbildungsstätte

16 Durch Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 BAföG in den Förderungsbereich einbezogene Ausbildungsstätte

17 Fachliche Richtung/Berufslei-
18 Bezeichnung des Lehrgangs

19 Klasse/Jahrgangsstufe

Semester

1 2 3 4 5 6 7 8

20 Wird die Klasse/
das Semester
wiederholt? nein
ja, und zwar

wegen Nichterreichens
des Klassenziels

auf Empfehlung
der Ausbildungsstätte

freiwillig

21 Beginn der angekreuzten Ausbildung
(erster Schultag)

Tag/Monat/Jahr

22 Voraussichtlicher Zeitpunkt des
Abschlusses der Abschlußprüfung
an der Ausbildungsstätte

Monat/Jahr

Art des Abschlusses

23 ohne Abschlußprüfung
- der letzte Schultag

Tag/Monat/Jahr

24 Werden mindestens 20 Wochenstunden vorgeschriebener Unterricht erteilt?

ja

nein

25 Bei privaten Ausbildungsstätten:
Zahl der Ferienwerkstage im Kalenderjahr (einschl. Samstage)

Tag

monatlich

26 Heimkosten (bei Internatsunterbringung): Tagesheimkosten (ohne

DM

Monate

27 Kostenfreie Monate

Es wird bestätigt, daß die Angaben zu den Zeilen 8 - 24 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und daß die Ausbildungsstätte verpflichtet ist, das o.g. Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn der/die Auszubildende die Ausbildung abbricht.

Ort, Datum

(Stempel)

Zeile

27 **Nur für Praktikum**

28 Das Praktikum wird
in der fachlichen Richtung

in Zusammenhang mit dem Besuch der

Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung: soweit bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

29

vom - bis

durchgeführt.

Praktikantenvergütung insgesamt in dieser Zeit
- brutto - (ohne Sachbezüge)

DM

30

31 Sachbezüge

nein

ja

Art der
Sachbezüge

32 **Nur für die Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie, Hochschule**

Tag/Monat/Jahr

33

Ersteinschreibung am

34

in der Fachrichtung/dem Fachbereich
(soweit bekannt)

35

Hauptfächer/1. Fach

36

Nebenfächer/2. Fach und weitere

37

Beginn des derzeitigen Studiums
(erster Vorlesungstag) am

Tag/Monat/Jahr

38

Derzeitige/r Fachrichtung/Fachbereich

39

Hauptfächer/1. Fach

40

Nebenfächer/2. Fach und weitere

41

Das WS/SS

19

/

ist - bezogen auf das erste Hauptfach/

1. Fach - das

Fachsemester

42

2. Fach - das

Fachsemester

43

3. Fach - das

Fachsemester

Studienziel (Art und Fachrichtung des Exams)

44

45

Bei Höheren Fachschulen und Akademien:
tatsächliche Wochenstundenzahl des planmäßigen Unterrichts

Stunden

Tage

46

Zahl der Ferienwerkstage im Kalenderjahr (einsch. Samstage)

47 **Nur für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen**

48 Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

49

Monat/Jahr

Monat/Jahr

50

Beginn der Teilnahme

/

voraussichtlicher Abschluß

/

51

Hat die/der Auszubildende in den letzten 6 Monaten erfolgreich an dem Lehrgang teilgenommen?

ja

nein

52

Kann sie/er den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden?

ja

nein

53

Nimmt die Teilnahme an dem Lehrgang die Arbeitskraft der/des Auszubildenden voll in Anspruch?

ja

nein

54

Wenn ja, in welchen Monaten?

55

Rechtliche Stellung
des Fernlehreinstituts

privater Träger

öffentlich-rechtlicher Träger

023

56

Es wird bestätigt, daß die Angaben zu den Zeilen 27 - 55 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum

(Stempel)

57

Unterschrift: der Ausbildungsstätte/der Ausbildungsstätte für das Praktikum/des Fernlehreinstituts

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 47 BAföG i.V.m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz).

2-4

Haus- / Gehaltskonto des Auszubildenden

1

Arbeitsort

2

Gewerbesteuer-Gebäude

3

Erklärung

des Ehegatten

des Vaters

der Mutter

(Angaben zu Zeilen 6 bis 39 beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum)

Angaben zur Person

Stapel- Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Stapel- Familienname

4

PLZ Ort

5

Bundesland

10

ledig,

verheiratet

dauernd
getrennt lebend

vorwitwet

geschieden

seit

11

Erwerbstätig als

Arbeiterin/
Arbeiter

Angestellte/
Angestellter

Selbständige/
Selbständiger

Nicht mehr
erwerbstätig

seit

Wenn Sie sich in Ausbildung befinden

12

- Art der Ausbildung

13

- Voraussichtlicher Abschluß am

14

Kinder - ohne Antragsteller - soweit sie von Ihnen unterhalten werden / oder sich in Ausbildung befinden

(weitere Kinder bitte zur
zusätzlichem Blatt angeben)

15

1. Kind

2. Kind

3. Kind

16

Name/Vorname

17

Geburtsdatum

18

Wohnung

bei den
Eltern

nicht bei
den Eltern

bei den
Eltern

nicht bei
den Eltern

bei den
Eltern

nicht bei
den Eltern

19

ja

ja

ja

20

nein, Kind nur im Verhältnis

nein, Kind nur im Verhältnis

nein, Kind nur im Verhältnis

21

Gemeinsames
Kind

zum Vater

zum Vater

zum Vater

22

zur Mutter

zur Mutter

zur Mutter

23

zum Ehegatten
der/des Auszubildenden

zum Ehegatten
der/des Auszubildenden

zum Ehegatten
der/des Auszubildenden

24

Name der
Ausbildungsstätte

25

Art des
Ausbildungs-
verhältnisses

26

derzeitige
Klasse/Semester

27

Ausbildungs-
beginn

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Monat/Jahr

28

voraussichtliches
Ausbildungs-
ende

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Monat/Jahr

29

voraussichtlicher
Abschluß als

Art

Art

Art

30

Behindert, in
betrieblicher
Ausbildung mit
Reha-Leistungen
nach dem SGB III

ja

nein

ja

nein

ja

nein

31

Art der
Einnahme/n
(Belege bitte
beifügen)

32

Einnahmen
mit. dM

Linien gegenüber unterhaltsberechtigten Personen (z. B. dauernd getrennt lebender/geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Gegenwärtige Art der gegenwärtigen Ausbildung

Wohnort

Vermögensverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

Art und Höhe der Einnahmen der in Zeile 32 genannten Person/en im Bewilligungszeitraum

Wohnort

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend.

also die des Kalenderjahres

Art der Erwerbstätigkeit

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter/ Beamtin oder Beamter/Beamtin im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbstständige/r) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner/in)

Wurden Sie für das nach Zeile 41 maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?

ja, (Bescheid in Kopie beifügen)

nein

Wurden Sie noch für das nach Zeile 41 maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt?

ja, (Bescheid nach Erhalt in Kopie übersenden)

nein

Ergabte eine Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG (Einkommensteuernachzahlung)?

ja, (Bescheid in Kopie beifügen)

nein

Die Veranlagung erfolgte zusammen mit

dem
Ehegatten

dem Vater
der/des Auszubildenden

der Mutter
der/des Auszubildenden

sonstige

Steuernummer

Anliegen zur Kirchensteuer, soweit nicht im Steuerbescheid enthalten (Bescheid in Kopie beifügen)

Lebenspartner

DM

Nicht vom Ehegatten der/des Auszubildenden auszufüllen (Zeilen 57-64):

Wurde für ein von Ihnen selbstgenutztes Einfamilienhaus (nicht Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung) oder eine von Ihnen selbstgenutzte Eigentumswohnung ein Abzug nach §§ 10a, 10 i EStG oder § 7b i.V.m. § 62 Abs. 21 Satz 4 EStG vom Finanzamt anerkannt oder

nein

ja

Ist eine erhöhte Absetzung nach § 7b EStG für ein selbstgenutztes Einfamilienhaus oder für eine selbstgenutzte Eigentumswohnung geltend gemacht worden?

nein

ja

wenn ja: Abzug nach §§ 10 a, 10 i EStG in Höhe von

DM wurde berücksichtigt als Sonderausgaben.

Absetzung nach § 7 b EStG in Höhe von

DM wurde berücksichtigt bei den Einkünften aus

Land- und
Forstwirtschaft

Vermietung und Verpachtung

Waren Sie dort mit Ihrem ersten Wohnsitz gemeldet?

ja

nein

(Abfrage nach dem ersten Wohnsitz gilt nicht bei Abzug nach §§ 10 e Abs. 6, 10 i EStG)

4916			Jahresbruttobetrag der Einnahmen	hierauf gezahlte/abgeführte Steuern	
50	Wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird		DM	DM	
55	Wenn Einnahmen im Steuerbescheid nicht enthalten sind (z. B. wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen)		DM		
57	Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden				
58	Staat		Jahresbruttobetrag	Währung	Steuerbetrag
					Währung
59					Jahressumme
60	Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden				DM
70	Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erbracht?		ja	nein	
71	Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. dem Bundeskindergeldgesetz (Nachweise in Kopie beifügen)				
72	ja	für	Kinder	Kindergeld bewilligende Stelle	
73	Kindergeldnummer				Jahressumme
					DM
74	nein	kein Anspruch		Anspruch nicht geltend gemacht, weil	
75					
76					
77	Renten (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen in Kopie beifügen)				
78	Art der Renten				
79					Jahressumme
					DM
80					Jahressumme
					DM
81					Jahressumme
					DM
82	Unterhaltsleistungen von		Name		
83	Verwandtschaftsverhältnis zum zur Unterhaltenden				Jahressumme
					DM
84	Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung (Nachweise in Kopie beifügen)				
85	Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe				Jahressumme
					DM
86	Krankengeld				Jahressumme
					DM
87	Konkursausfallgeld				Jahressumme
					DM
88	Kurzarbeitergeld				Jahressumme
					DM
89	Abfindungen (steuerfreier Teil)				Jahressumme
					DM
90	Bezogen Sie andere Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung?				
91	nein				Jahressumme
					DM
92	ja, und zwar		(Nachweise in Kopie beifügen)		Jahressumme
					DM
93	Weitere Einnahmen, soweit nicht unter Zeilen 65-92 aufgeführt (Nachweise in Kopie beifügen)				Jahressumme
					DM

Mir ist bekannt,

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen mit sechs von Hundert für das Jahr zu verzinsen sind.
- c) daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können;
- d) daß das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Sohn / meiner Tochter vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs.2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und daß dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, daß diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze für Schüler zwischen *) und *) und für Studenten zwischen *) und *) DM erreichen kann.
Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden übersandt werden. **Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung unter Angabe von Gründen schriftlich mit.**

Wenn das aktuelle Einkommen des erklärenden Ehegatten oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im maßgeblichen Kalenderjahr (Zeilen 40 und 41), kann auf **besonderen Antrag** der/des Auszubildenden von den **Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ)** ausgegangen werden. Der Antrag muß spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten (z.B. Behindertenpauschbetrag) kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muß ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zusatzerklärung für Elternteile ohne Einkünfte

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzerklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im maßgeblichen Kalenderjahr, also im Kalenderjahr keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären.

Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.

Mir ist bekannt,

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen mit sechs von Hundert für das Jahr zu verzinsen sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erforderlich (§§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 und 55).

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Name, Geburtsort und -datum des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum

Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer

Name des Vaters

Name der Mutter

Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland oder der damaligen DDR

Auszubildende/r		Vater		Mutter	
vom	bis	vom	bis	vom	bis

Rechtmäßige Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der damaligen DDR

Erreicht die/der Auszubildende insgesamt 5 Jahre Erwerbstätigkeit, können die Angaben der Eltern entfallen.
Erreicht ein Elternteil insgesamt 3 Jahre Erwerbstätigkeit, können die Angaben des anderen Elternteils und der/des Auszubildenden entfallen.

Auszubildende/r		Vater		Mutter	
vom	bis	vom	bis	vom	bis

Die Zeiten sind unter der Vorlage der Arbeitserlaubnis und einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. einer Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und des Umsatzsteuerbescheides zu belegen. Für die angegebenen Zeiten sind die Höhe des Verdienstes z.B. durch Versicherungsunterlagen, Steuerbescheide, Bescheinigungen der Arbeitgeber u.ä. nachzuweisen.

Zeile

33 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit von dem Vater/der Mutter nicht ausgeübt werden konnte, sind zu belegen (z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsverbot oder Mutterschaftsurlaub nach den Mutterschutzbestimmungen)

Vater			Mutter		
von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)	von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)

34 Haushaltsführung eines Elternteils mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt

35 Beginn Ende

36 Zugehörigkeit zu Personengruppen mit besonderer Rechtsstellung

37 War oder ist eine der erklärenden Personen Mitglied oder Familienangehörige/r eines Mitglieds

- 38 a) einer diplomatischen Mission, einer konsularischen Vertretung, einer ausländischen Handelsvertretung,
 39 b) einer supra- oder internationalen Organisation,
 40 c) der Stationierungstreitkräfte oder ihres zivilen Gefolges?

41 Auszubildende(r)	ja	nein	von	bis
42 Vater	ja	nein	von	bis
43 Mutter	ja	nein	von	bis

44 Mir ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geteilt wurden.

45 Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

46

Ort, Der Antragsteller

Der Vater

47

Ort, Der Angehörige der Verwaltung der 15 Lebensjahre nach der der geteilte Vertrag ist

Die Mutter

48

Hinweis:

Zur Erteilung der Bescheinigung sind die Ausbildungsstätten und Fernlehrinstitute gemäß § 47 Bundesausbildungsförderungsgesetz verpflichtet.

Formblatt 5/98

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Zeile

Bescheinigung nach § 48 BAföG

(Auszug aus den §§ 9, 15, 47 und 48 BAföG siehe Rückseite)

(Name, Geburtsname, Vorname der/des Auszubildenden)

Geburtsdatum

Ausbildungsstätte (Bezeichnung, Ort)

Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf

die Fachrichtung/den Fachbereich

das 1. Hauptfach/1. Fach

das 2. Hauptfach/2. Fach

die Nebenfächer/3. Fach
und weitere Fächer

Nur von der Ausbildungsstätte auszufüllen !

Es wird bestätigt,

Es kann nicht bestätigt werden.

daß die/der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf ihrer/seiner Ausbildung bis zum Ende des

Fachsemesters

üblichen Leistungen am

II

erbracht hat.

Der Beurteilung liegen folgende Leistungsnachweise zugrunde:

mit Datum

(Stempel)

Das Stempel des Ausbildungsbereichs/Berufsausschusses ist anzufügen.

¹⁾ Bitte hier das Datum des letzten ab Zeile 15 eingetragenen Nachweises eintragen.

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 9 Eignung

(1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.

(2) Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt. Hierüber sind die nach § 48 erforderlichen Nachweise zu erbringen.

(3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung nach § 3 Abs. 3 beigebracht hat.

§ 47 Auskunftspflichten

(1) Ausbildungsstätten, Fernlehreanstalten und Prüfungsstellen sind verpflichtet, die nach § 3 Abs. 3, § 15 Abs. 3a sowie den §§ 48 und 49 erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzugeben. Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

(1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

oder

2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

(2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach 15 Abs. 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

§ 15 Abs. 3 Förderungsdauer

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen,
2. infolge einer Ausbildung im Ausland (§ 5 Abs. 2 und 3),
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung,
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu fünf Jahren überschritten worden ist.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Formblatt 6/98

Förderungsnummer

Eingangskennzahl

Zeile

1	Name, Geburtsdatum	
2	Vorname	Geburtsdatum
3	ELZ-ständiger Wohnsitz im Inland	
4	Bundesland	

Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung im Ausland

(Bei Teilnahme an einem Praktikum Angaben **NUR** ab Zeile 23)

7	Name und Art der Ausbildungsstätte											
8												
9	Anschrift der Ausbildungsstätte (Ort, Staat)											
10	Ich beantrage Förderung für die Zeit vom			Tag	Monat	Jahr	bis			Tag	Monat	Jahr
11	Unterrichts-/Vorlesungsbeginn			Tag	Monat	Jahr	Unterrichts-/Vorlesungsende			Tag	Monat	Jahr
12	Fachrichtung											
13	In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung											
14	Semester studiert, Semester im Ausland											
15	und zwar in											
16	und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten											
17	nein ja, für den Zeitraum von bis											
18	Ich plane, meine jetzige Ausbildung an einer inländischen Ausbildungsstätte weiterzuführen bzw. abzuschließen											
19	nein ja, an der inländischen Ausbildungsstätte											
20	ab dem											

21	Der Besuch der Ausbildungsstätte ist nach meinem Ausbildungsstand der Ausbildung im Inland förderlich, weil ich											
22	die Grundkernkurse in der gewählten Fachrichtung während einer zumindest einjährigen Ausbildung im Inland erlangt habe.											
23	eine Ausbildung in Österreich oder im deutschsprachigen Teil der Schweiz beabsichtige.											
24	Ich bin Deutsche/r im Sinne des Grundgesetzes mit ständigem Wohnsitz im Inland und gehöre der dänischen Minderheit an.											
25	Meine Ausbildung muß in Dänemark erfolgen, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt werden kann.											

26	Bezeichnung und Anschrift der Praktikantenstelle, Staat											
27	Ich beantrage Förderung für ein Praktikum											
28												
29	für die Zeit											
30	Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung											
31	an (Bezeichnung der Ausbildungsstätte)											
32	In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn der Auslandsausbildung											
33	Semester studiert, Semester im Ausland											
34	und zwar in											
35	und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten											
36	nein ja, für den Zeitraum von bis											

37	Ausreichende Sprachkenntnisse habe ich erworben durch											
38												

Zeile

- 34 Kosten der Hin- und Rückreise vom Wohnsitz zur Ausbildungsstätte DM
(Belege, aus die Kosten der ersten sonstigen Beförderung oder Ausweisung der amtlichen Fahrpreisauskunft sind vorzulegen.)
- 35 Studiengebühren, Schulgeld (detaillierte Beschreibung bitte beifügen) DM
- 36 Für die Ausbildung wird von anderer Stelle (z.B. DAAD, Hochschule) eine Ausbildungshilfe
 gewährt bzw. ich habe sie beantragt nein ja,
- 37 in Höhe von DM
(Beifügung der Stelle)
- 38 durch
- 39 (Belege bitte beifügen)

- 40 Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte
(Name, Anschrift, Fachrichtung)
- 41 Mir ist bekannt,
- 42 - daß ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt
 für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
 43 - daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder
 als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurück-
 gefordert werden.
- 44 Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

- Ort Datum
- Unterschrift der Auszubildenden
- 46 **Hinweis: Die Weiterförderung im Inland setzt einen sofortigen Antrag auf Weiterförderung voraus.**

47 **Bescheinigung der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle zum Praktikum *)**

- 48 Die fachpraktische Ausbildung bei
(Bezeichnung und Anschrift der Praktikantenstelle)
- 49 in der Zeit vom bis ist
 50 vorgeschrieben und
 51 noch abzuleisten und
 52 in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt und Datum
 53 entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom
(Feststellung)
 54 an die Praktikantenstelle.
- 55 Die Mindestdauer des Praktikums beträgt Wochen Monate
 Ort Datum (Stempel)
 56 Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle

- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen. -

**Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte im Inland, die die/der
 Auszubildende bisher besucht hat**

- 59 Der Besuch des/der (Name der ausländischen Ausbildungsstätte)
- 60 in Ort (Stadt)
- 61 ist für die Ausbildung in der Fachrichtung
- 62 nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers förderlich nicht förderlich
- 63 Begründung:
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- Ort Datum (Stempel)
Unterschrift eines kassenärztlichen Mitglieds des Landesrates der Ärzte/Jüngst 16
- 70 ***) Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums.
 Vorpraktika im Ausland sind nicht förderungsfähig.**

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Formblatt 7/ 98

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Name Geburtsname

Verfahren

Geburtsdatum

Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden (Ausschlußfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muß auch die Erklärung auf Formblatt 3 vorliegen.

Für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ beantrage ich, _____
daß bei der Anrechnung des Einkommens meiner/meines _____

Ehregatten Waters Muller

Die Aktualisierung ist ggf. für jede/n Einkommensbezieher/in gesondert zu beantragen.

von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil sein/ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird als das im Formblatt 3 erklärte Einkommen.

Mir ist bekannt, daß

1. Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird;
2. ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muß;
3. ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muß;
4. ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten;
5. ich nach Stellung eines Antrages auf Aktualisierung - auch bei einer Einkommensverbesserung - die Anrechnung des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahr nicht mehr verlangen kann.

On 12/19/91

Unterschrift von/des Auszubildenden: _____

Erklärung der Einkommensbezieherin/des Einkommensbeziehers

Gründe für die Einkommensminderung (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe, Altersruhegeld, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit):

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z.B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld oder -hilfe):

Monat

Jahr

Die Einkommensminderung wurde/wird wirksam ab

Ich bin

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamtin/Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbständige/r) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z.B. Altersrentner/in)

Zu Nr.

31 Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z.B. Tarifhöhungen bitte berücksichtigen).

	1. Jahr		2. Jahr	
	1. 1. bis 31. 12. 19		1. 1. bis 31. 12. 19	
	in vollen DM (Jahressummen)		in vollen DM (Jahressummen)	
32 Einkünfte aus:				
33 Verluste kenntlich machen. Einkünfte bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen				
34 Land- und Forstwirtschaft				
35 Gewerbebetrieb				
36 selbständiger Arbeit				
37 nichtselbständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge Urlaubsgeld und Weihnachtsgeldzuwendungen - auch Abfindungen (steuerpflichtiger Teil)				
38 Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert werden				
39 Vermietung und Verpachtung				
40 Kapitalvermögen				
41 Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)				
42 Renten aus				
43 gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen				
44 Unfallrenten				
45 Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz (BVG) für anwendbar erklären und Renten nach §§ 31-34 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages ohne Schwerbehinderungszulage. Zu- lage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage				
46 Abzug nach §§ 10 a, 10 i EStG oder § 7 b i.V.m. § 52 Abs. 2 Satz 4 EStG				
47 voraussichtl. Lohn-/Einkommensteuer				
48 Kirchensteuer				
49 Solidaritätszuschlag				
50 Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz für Kinder				
51 Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV				
52 nein ja, und zwar				
53 Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe				
54 Krankengeld				
55 Konkursausfallgeld				
56 Kurzarbeitergeld				
57 Abfindungen (steuerfreier Teil)				
58 weitere Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV und zwar				
59				
60				
61 weitere Einnahmen, soweit nicht schon vorstehend aufgeführt				

62 Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
2. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
3. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassen einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen mit sechs vom Hundert für das Jahr zu verzinsen sind;
4. daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

67 Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum:

28.11.97**Beschluß**
des Bundesrates

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1998)

Der Bundesrat hat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.